

Erklärung des Erbbaurechtsgebers/ der Erbbaurechtsgeberin zum Erbbaurecht



Mit diesem Formular erteilt der/die Grundstückseigentümer*in (im Folgenden Erbbaurechtsgeber*in genannt) die Zustimmung zur Grundschuld eintragung und gibt Erklärungen zum Erbbaurecht, Vorkaufsrecht und Erbbauzins ab. Dies ist für die Absicherung des Darlehens bei der ING-DiBa AG zwingend erforderlich.

Vorgangsnummer _____

Kundenname _____

Erklärung Erbbaurechtsgeber*in

Für den/die Erbbaurechtsgeber*in sind bzw. werden in Abteilung II des Erbbaugrundbuchs neben dem Erbbauzins eine Vormerkung zur Neufestsetzung/ Erhöhung des Erbbauzinses und ein Vorkaufsrecht eingetragen.

Erbbaugrundbuch _____

Amtsgericht _____

Blatt _____ und gegebenenfalls alle Mithaftstellen

Erbbauberechtigte*r _____

Erbbaurechtsgeber*in _____

Erbbauzins p. a. € _____

Auf dem Erbbaurecht ist/sind bzw. wird/werden im Range danach folgende Grundschuld(en) für die ING-DiBa AG mit Sitz in Frankfurt am Main eingetragen bzw. vom derzeitigen Gläubiger an diese abgetreten.

Grundschuld € _____ nebst Jahreszinsen % _____

Grundschuld € _____ nebst Jahreszinsen % _____

Grundschuld € _____ nebst Jahreszinsen % _____

Der/die unterzeichnende Erbbaurechtsgeber*in verpflichtet sich gegenüber dem jeweiligen Gläubiger/der jeweiligen Gläubigerin der oben genannten Grundschuld(en),

1. ohne Zustimmung des Gläubigers/der Gläubigerin keinen Rechten Vorrang oder Gleichrang mit dem Erbbauzins, der Vormerkung zu seiner Neufestsetzung/Erhöhung und/oder dem Vorkaufsrecht einzuräumen,
2. im Falle einer Zwangsversteigerung für das in Abt. II eingetragene Vorkaufsrecht keinen Betrag als Wertersatz anzumelden und auf eine etwaige Erlösverteilung zu verzichten, gleichgültig, ob es in das geringste Gebot fällt oder nicht,
3. im Falle einer Zwangsversteigerung den jeweiligen Erbbauzins inkl. vorgenommener Erhöhungen hinsichtlich der künftig fällig werdenden Beträge sowie die Vormerkung zur Neufestsetzung/Erhöhung des Erbbauzinses bestehen zu lassen und auf die Kapitalisierung/einen Wertansatz zu verzichten sowie nur hinsichtlich der laufenden und rückständigen Beträge Wertersatz nach den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes (ZVG) zu verlangen. Er stimmt bereits jetzt einem Antrag des Gläubigers/der Gläubigerin gemäß § 59 ZVG zu und bevollmächtigt den jeweiligen Gläubiger/der jeweiligen Gläubigerin, auch für ihn diesen Antrag zu stellen sowie mit dem/der Ersteher*in eine Vereinbarung gemäß § 91 II ZVG in seinem/i ihrem Namen zu treffen.

Zur Veräußerung des Erbbaurechts durch den/die Insolvenzverwalter*in oder im Wege der Zwangsversteigerung und für den Fall, dass der/die Gläubiger*in das Erbbaurecht im Wege der Zwangsversteigerung selbst erwirbt, auch zu einer nachfolgenden freihändigen Veräußerung, erteilt der/die Erbbaurechtsgeber*in unter Verzicht auf sein/ihr Widerrufsrecht seine/ihre Zustimmung. Der Vermietung/Verpachtung des Erbbaurechts durch eine*n Zwangsverwalter*in wird ebenfalls zugestimmt.

Der/die Erbbaurechtsgeber*in stimmt unwiderruflich der Eintragung bzw. Abtretung der oben genannten Grundschuld/en zu. Auf die Ausübung des Vorkaufsrechts bei Verkaufsfällen, die vor der Eintragung der obigen Grundschuld/en liegen, wird verzichtet.

Der/die Erbbaurechtsgeber*in wird die sich aus dieser Erklärung ergebenden Verpflichtungen bei einer Veräußerung des Grundstücks seinem/ seiner Rechtsnachfolger*in auferlegen mit der Maßgabe, dass dieser die Verpflichtungen ebenfalls mit einer Weiterübertragungsverpflichtung weiterzugeben hat.

Wichtiger Hinweis:

Die Unterschrift(en) des Erbbaurechtsgebers oder der Erbbaurechtsgeberin/der Erbbaurechtsgeber*innen ist/sind durch einen Notar zu beglaubigen.

X

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschriften **aller Erbbaurechtsgeber*innen** des Grundstücks

I FEEBR404

23B218000000000_K

87.056/06.25/1331/09